

BRANDLASTEN IN FLUREN UND TREPPENHÄUSERN

FESTLEGUNGEN FÜR DIE UNIVERSITÄT TRIER

Folgende Regelungen werden für die Universität Trier festgelegt:

TREPPENHÄUSER

Treppenhäuser müssen ausnahmslos frei von Brandlasten sein. Geduldet werden nur Bilder hinter Glas mit Metallrahmen nach Einzelfallgenehmigung durch die/den Brandschutzbeauftragte/n.

FLURE

In Fluren können im Einzelfall kleinere Brandlasten toleriert werden, wenn

- die Rettungswege nicht eingeschränkt werden und
- es sich um nicht brennbare Gegenstände handelt.

Kleinere Brandlasten in diesem Sinne sind:

- Bilder hinter Glas
- Wand-Prospekthalter
- Bilder auf Leinwand
- „freie“ Aushänge an den von der Hausverwaltung genehmigten Aushängflächen
- Nur von der Hausverwaltung aufgestellte Abfallbehälter, die aus Metall und dichtschießend oder branderstickend beschaffen sind
- Pflanzen, wenn die Pflanzerde mit Blähton abgedeckt ist
- Spinde der Hausverwaltung
- Wartestühle für Besucher

Elektrogeräte (Drucker, Kopierer, Bildschirme, ...) dürfen nach Einzelfallgenehmigung durch die/den Brandschutzbeauftragte/n in Fluren aufgestellt sein, müssen aber auf jeden Fall mit Brandmeldern überwacht sein.